

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

**Was kommt nach Köller?**

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26883**

**vom 8. Dezember 2020**

**über Was kommt nach Köller?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat es, dass die erste Folgerung aus dem Bericht der Köller-Kommission zur Verbesserung der Schulsituation in Berlin die Einrichtung einer weiteren Kommission ist?

Zu 1.:

Die von der Senatorin einberufene Qualitätskommission unter der Leitung von Herrn Professor Köller hat sich mit notwendigen Verbesserungen und der Implementierung des Qualitätspakets von Januar 2019 tiefgreifend auseinandergesetzt und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgegeben. Bei der Einberufung eines Beirats geht es dagegen um die Beratung und Begleitung der Umsetzungsplanung zu diesen Empfehlungen. Da es sich hierbei größtenteils um strukturelle und systemische Herausforderungen handelt, die, gerade in Bezug auf die datengestützte Arbeit auf allen Ebenen und den Fokus auf Schülerleistungen, einen umfassenden Change-Managementprozess erfordern, bedarf es einer kontinuierlichen externen Beratung und Reflexion. Ein vergleichbares Vorgehen wird in nahezu allen Bereichen, die sich mit Organisationstheorien und deren praktischer Umsetzung auseinandersetzen, empfohlen und realisiert. Vorrangig geht es um die Entwicklung einer übergreifenden Umsetzungsstrategie, die die Empfehlungen der Qualitätskommission in ihrer Interdependenz begreift und für ein höchstmögliches Maß an Kohärenz sorgt. Deshalb hat die Köller-Kommission die Einrichtung eines solchen Beirats empfohlen.

2. Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, konkrete Maßnahmen, wie verlässliche Doppelsteckung oder Verkleinerung der Klassen, zeitnah umzusetzen, anstatt weitere Beiräte einzusetzen?

Zu 2.:

Berlin verfügt in Unterrichtsausstattung und Schüler-Lehrkraft-Relation im bundesweiten Vergleich über eine überdurchschnittliche Ausstattung. Die Ausweitung der Ressourcen hat nicht zur Verbesserung der Schülerleistungen geführt. Aus diesem Grund werden in den Handlungsempfehlungen andere, inhaltsbezogene Maßnahmen vorgeschlagen.

3. Dem „Beirat für die Umsetzung von Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin“ sollen neben fünf Vertretern der Berliner Bildungsverwaltung auch Schulleitungen angehören. Wie viele Schulleitungen werden beteiligt sein?

Zu 3.:

Dem Beirat werden vier Schulleitungen aus den Bereichen Grundschule, ISS/GemS und Gymnasien angehören.

4. Wer wird diese Schulleitungen auswählen und nach welchen Kriterien?

Zu 4.:

Die Auswahl erfolgte durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter Berücksichtigung einerseits personaler Kompetenzen und des Weiteren der Schularten sowie der Beachtung sowohl geografisch als auch sozial sehr verschiedener Stadtteile. (Mitte, Pankow, Marzahn und Zehlendorf).

5. Ist gewährleistet, dass alle Schulformen in Berlin angemessen ihre Erfahrungen werden einbringen können; z.B. auch Privatschulen oder grundständige Gymnasien und Europaschulen?

Zu 5.:

Der Beirat wird im Laufe seiner Arbeit Anhörungen von Vertretern verschiedener Schularten und –formen ansetzen. Die Erarbeitung einer abgestimmten Kommunikationsstrategie wird ebenfalls eine Aufgabe sein.

6. Warum wird auf die Einbindung der Erfahrungen der aktiv am Berliner Bildungssystem Beteiligten wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern verzichtet? Wie werden Landeselternausschuss, Landeschülerausschuss und Landesausschuss des pädagogischen Personals in den Prozess der Qualitätssteigerung von Anfang an eingebunden?

Zu 6.:

Der Beirat wird die verschiedenen Stakeholder einbeziehen.

7. Weshalb wird in den Beirat das Knowhow gerade der Bremer Bildungsverwaltung eingebunden, wenn Bremen im bundesweiten Bildungsranking traditionell noch hinter Berlin liegt?

8. Warum nutzt man nicht stattdessen den offensichtlichen Wissensvorsprung aus Sachsen, Bayern oder Thüringen, die traditionell beim Ranking die Spitzenplätze belegen?

Zu 7. und 8.:

Die Berufung in den Beirat erfolgt ad personam. Die Mitglieder sind ausgewiesene Expert\*innen aus Bildungswissenschaft bzw. Bildungsverwaltung oder sie verfügen über große Erfahrung in der Steuerung von Organisations- und Managementprozessen in der öffentlichen Verwaltung. Die Zusammensetzung des Beirats ermöglicht eine sowohl fachlich wie organisatorisch kompetente, strategisch angelegte Umsetzung der wissenschaftlich fundierten Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie